

**Beirat der Euratom-Versorgungsagentur;  
Bestellung der österreichischen  
Mitglieder für die Funktionsperiode 2017-2020**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gemäß Art. 11 Abs. 1 der Satzung der Euratom-Versorgungsagentur (Anlage zum Beschluss des Rates 2008/114/EG über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur, ABl. Nr. L 41 vom 15.2.2008 S.15) stehen Österreich zwei Sitze im Beirat der Euratom-Versorgungsagentur zu. Gemäß Art. 11 Abs. 3 der Satzung werden diese Mitglieder auf der Grundlage ihrer einschlägigen Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Handels mit Kernmaterialien und den Dienstleistungen des Kernbrennstoffkreislaufs oder der Kernkrafterzeugung oder in Regelungsfragen für den Handel mit Kernmaterial von ihrem jeweiligen Mitgliedstaat ernannt. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre.

Gemäß Art. 52 Euratom-Vertrag soll die Agentur die Versorgung mit Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs zu den Versorgungsquellen durch eine gemeinsame Versorgungspolitik sicherstellen. Zu diesem Zweck wurde ein Beirat geschaffen, dessen Mitglieder Vertreter der Erzeuger und der Verbraucher von Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen sowie hoch qualifizierte Sachverständige sein sollten.

Für die neue Funktionsperiode 2017-2020 wurden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, folgende Personen als Mitglieder des Beirates nominiert:

Mag. Thomas AUGUSTIN  
Stv. Leiter der Abteilung I/6  
Nuklearkoordination im  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft

Mag. Christine GÖSTL  
Abteilung C 2/9  
Außenwirtschaftskontrolle im  
Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Die mit der Bestellung der Genannten verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 30. Juni 2017  
KURZ m.p.